

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Integrationsausschusses

**„Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden
und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“
(Gesetzentwurf der Landesregierung)**

in Verbindung mit

**„Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger“
(Antrag der Piraten)**

am Freitag, den 22. November 2013

Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW e.V.

I Einleitung

Im Folgenden werden die Positionen der VLK zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Integrationsausschusses begründet.

II Inhalt des Gesetzentwurfes der Landesregierung:

Die Landesregierung fordert die Abschaffung der Integrationsausschüsse. Bisher hatten die Kommunen ein Wahlrecht zwischen der Einrichtung von Integrationsräten (dominiert von gewählten Migrantenvetretern als beratendes Gremium) und der Einrichtung eines Integrationsausschusses (dominiert von Stadtverordneten mit höherer Entscheidungskompetenz).

Der Entwurf sieht darüber hinaus eine Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten vor: Wahlberechtigt sind u.a. nun auch Deutsche, die zugleich eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten haben, sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben (ohne die bisherige Ausschlussfrist; bisher waren Personen, die länger als fünf Jahre Deutsche sind, von der Wahl ausgeschlossen).

Zudem soll die Wahl zeitgleich mit Kommunalwahl stattfinden, um die Integrationsräte aufzuwerten.

II.I Bewertung des Antrags durch die VLK

Die VLK sieht die Abschaffung der Integrationsausschüsse kritisch. Denn: Es gibt sehr wohl gut funktionierende Integrationsausschüsse. Darauf weisen auch die kommunalen Spitzenverbände hin.

Die VLK spricht sich dafür aus, dass für die Kommunen die Wahlfreiheit zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss erhalten bleiben soll.

Die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten kann positiv gesehen werden: als eine zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeit für Menschen mit Migrationsgeschichte bei Inhalten, die sie aufgrund dieser Geschichte interessieren, aber auch negativ, weil man Deutsche mit Migrationsgeschichte nicht wie alle anderen Deutschen behandelt und damit unterschwellig die Botschaft sendet, sie seien ein Sonderfall und gehörten nicht richtig dazu. Deswegen ist die Haltung der VLK zu diesem Thema ambivalent.

Die Zusammenlegung von Kommunal- und Integrationsratswahl kann dazu führen, dass die Integrationsratswahl im „Wahlkampfgetöse“ der Kommunalwahl untergeht und noch weniger wahrgenommen wird. Dies würde der gewünschten Aufwertung der Integrationsratswahl im Wege stehen.

III Inhalt des Piratenantrages:

Der Antrag der Piraten sieht eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts vor.

III.I Bewertung des Antrags durch die VLK

Nordrhein-Westfalen ist ein Zuwanderungsland. Für die VLK ist es selbstverständlich, dass kulturelle Vielfalt und Toleranz in unseren Städten und Gemeinden Hand in Hand gehen. Wir wollen, dass sich Zuwanderer aktiv in der Politik vor Ort engagieren. Zuwanderer sind nach wie vor in den Parlamenten und den Parteien deutlich unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern, weil alle vom gegenseitigen Austausch profitieren.

Die VLK will nach wie vor für Zuwanderer, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, das kommunale Wahlrecht. Der Antrag der Piraten enthält allerdings keine Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland als Bedingung für das kommunale Wahlrecht. Eine Mindestaufenthaltsdauer erscheint uns erforderlich, damit der zukünftige Wähler einen dauerhaften Bezug zu der Kommune hat, in der er wahlberechtigt wird.